

Fahrtenregelung an der DSBA

(Gültig ab 18.11.15)



Allgemeines

- Es besteht **Teilnahmepflicht an Schülerfahrten** laut Schulprogramm bzw. Schüleraufnahmebedingungen!
Die Beschulung der Schülerinnen, die nicht an der Fahrt teilnehmen, erfolgt in der Parallelklasse oder in der nächst tieferen Klasse mit Sonderaufgaben, wenn die Parallelklasse zur gleichen Zeit nicht anwesend ist.
- **Schülerinnen, die nicht mitfahren, werden nicht für deutsche Stipendien vorgeschlagen.** Eine entsprechende Information ist in der Schülerakte zu hinterlegen (s. Anlage u.).
- Begleitpersonen: 2 Lehrkräfte pro Klasse, davon ist eine i. d. R. der Klassenlehrer. Eine Begleitperson sollte mindestens weiblich sein.
- Für Auslandsfahrten ist dem Schulleiter mit dem Genehmigungsantrag das geplante Fahrtenprogramm vorzulegen.
- Jugend musiziert Landes - und Bundeswettbewerb: Bei diesen Veranstaltungen begleitet i. d. R. nur die Musiklehrkraft die Schülerinnen, da insbesondere beim Landeswettbewerb die DEO und die DSBK jeweils mit einer Lehrkraft ihre jeweiligen Schülerinnen und Schüler begleiten, und insofern drei Lehrkräfte für ca. 20 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.
- Es gibt einen Ordner mit wichtigen Informationen zu den verbindlichen Fahrten (Kontaktpersonen, Kosten, ...). Der Ordner befindet sich bei der PR-Beauftragten Frau Heba Hambouta.

Fahrten

Grundschule (nur Ausflüge)

- Die Ausflüge orientieren sich am Lehrplan Sachkunde und stehen unter dem Motto „Wir erkunden unsere Stadt und Umgebung“.
- Ausflüge / Ziele: Bibliotheca, Zitadelle, Zoo, Montazah, Farm/Bauernhof, Zirkus, Wasserwerk, Hafen, etc.
- Es sollten auch Aufführungen für Kinder in der Oper oder der Konzerthalle in Anspruch genommen werden.

Sekundarstufe I

Insgesamt finden in den Klassen 5 – 10 zwei mehrtägige Fahrten statt, und zwar in der

Jahrgangsstufe 8

- Zeit: Ende des Schuljahres
- Dauer: 3 Unterrichtstage
- Ziele: innerhalb Ägyptens, je nach Sicherheitslage Siwa, Fayoum, o. a.

Alternativ zur Klassenfahrt findet in Klasse 8 ein Schüleraustausch mit Deutschland statt. (s. unten)

Fahrtenregelung an der DSBA

(Gültig ab 18.11.15)



- **Jahrgangsstufe 10**

- Zeit: Mitte des Schuljahres
- Anliegen: Bildung bzw. Zusammenwachsen der neuen Klassengemeinschaft
- Dauer: 4 bis maximal 5 Unterrichtstage
- Ziel: Nilkreuzfahrt - Luxor, Assuan, evtl. Abu Simbel: Kennenlernen der Pharaonischen Geschichte Oberägyptens

Sekundarstufe II

- **Jahrgangsstufe 12**

- Zeit: zwischen schriftlichem und mündlichem Abitur
- Dauer: 5 bis maximal 6 Unterrichtstage
- Ziel: Deutschland

Schüleraustausch

Austausche mit Deutschland sind erwünscht und werden von der Schulleitung unterstützt. Sie sind freiwillig und abhängig vom jeweiligen Lehrer. Dies gilt vor allem für den Schüleraustausch in der 8. Jahrgangsstufe.

Die Dauer eines Schüleraustausches mit Deutschland ist auf insgesamt maximal 6 Unterrichtstage beschränkt.

Studieninformationsfahrt

Studieninformationsfahrten zu Hochschulen in Deutschland sind erwünscht und werden von der Schulleitung unterstützt. Sie sind freiwillig und finden für Schülerinnen der 11. Jahrgangsstufe statt. Die Dauer einer Studieninformationsfahrt nach Deutschland ist auf insgesamt maximal 5 Unterrichtstage beschränkt.

Exkursionen

In Absprache mit der Schulleitung sind in der Sek I und Sek II Exkursionen in Verbindung mit Bildungsinhalten innerhalb Ägyptens möglich.

Alexandria, den 18.11.15

Wolfgang Mager

Schulleiter

Fahrtenregelung an der DSBA

(Gültig ab 18.11.15)



Nichtteilnahme an einer Klassenfahrt

Ablage: Schülerakte

Die Schülerin _____ Klasse _____
hat aus privaten Gründen nicht an der Klassenfahrt vom _____ bis _____ teil-
genommen.

Gemäß der Fahrtenregelung vom 18.11.2015 wird Sie damit nicht mehr für ein Stipendium (DAAD, Sawiris, FOS oder Schulträger in Schmallebenberg, u. a.) vorgeschlagen, das ein Studium in Deutschland finanziert.

Alexandria, den _____

Wolfgang Mager
Schulleiter